



Beschlussvorlage DS 290/2011/08-14

Status: öffentlich
Datum: 24.11.2011

Fachbereich: FB I-Bau und Umwelt

Bearbeiter: Frau Hertel

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Satzung über die Aufhebung der "Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes Siedlungserweiterung Hönow"**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	07.11.2011	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	09.11.2011	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	22.11.2011	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	05.12.2011	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung über die Aufhebung der „Satzung der Gemeinde Hönow über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes Siedlungserweiterung Hönow“.

Sachverhalt:

Die Entwicklungssatzung ist gemäß §§ 169, 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzuheben, wenn die Entwicklungsmaßnahme durchgeführt ist. Der Begriff der Durchführung der Entwicklung wird durch das Entwicklungskonzept der Gemeinde konkretisiert. Die Entwicklungsmaßnahme ist durchgeführt, wenn die Bebauung und Nutzung den Entwicklungsabsichten der Gemeinde entspricht.

Der Beschluss der Gemeinde, durch den die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes ganz oder teilweise aufgehoben wird, ergeht als Satzung. Die Aufhebungssatzung bedarf wie die Entwicklungssatzung keiner Begründung. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich. Die Gemeinde ersucht das Grundbuchamt, die Entwicklungsvermerke zu löschen.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Klaus Ahrens
Bürgermeister